

**19. Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 2.Änderung  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**

---

**019/2018**

Eine Beratung findet nicht statt.

Beschluss:

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 4063 und 6976. Es wird begrenzt

im Norden durch die Mozartstraße  
im Osten durch die Gruitener Straße  
im Süden durch die Grundstücksgrenze Bebauung Kleine Schmalt Nr. 1-3  
im Westen durch die Straße Kleine Schmalt

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

3. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig